

PANZERKNACKER

Die Soldatenzeitung der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee GSoA



Du brauchst die Armee nicht – die Armee braucht dich nicht

Jetzt ist es also passiert: du bist Rekrut. Du bist aus dem Alltag gerissen worden, um in einem bunten Kostüm durch die Wälder zu laufen, Schiessübungen zu machen oder gar auf der Kampfbahn Krieg zu spielen. Wahrscheinlich fragst du dich, was das alles soll. Genau diese Frage stellt sich die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) schon lange. Eine sinnvolle Antwort darauf haben wir auch nicht gefunden. Kein Wunder, denn: es gibt sie nicht. Deshalb setzen

wir uns für die jungen Leute ein, welche von der Schweizer Armee zu einer unsinnigen Dienstleistung eingezogen werden. Mit der Soldatenzeitung Panzerknacker möchten wir dir eine Hilfestellung bei Problemen in der RS bieten. Wir zeigen dir verschiedene Wege, wie du dich aus der RS verabschieden kannst. Wir sagen dir aber auch, welche Rechte du als Rekrut hast, falls du dich bis ans Ende der Leidenszeit durchbeissen willst. Schliesslich liefern

wir dir auch allgemeine Informationen zur Armee, in der du momentan dienst. Die Schweizer Armee versucht, sich zwanghaft eine Existenzberechtigung herbeizureden. Und weil ihre Propaganda leider noch bei zu vielen Leuten verfängt, musst du jetzt im Wald rumrobben. Wenn du davon genug hast, dann verabschiede dich von der Armee und schliess dich der GSoA an. Wir wünschen eine informative und unterhaltsame Lektüre! □

Ärger in der RS

Tipps und Tricks fürs Soldatenleben

Machen euch die Offiziere das RS-Leben schwer? Schon durch ein paar kleine Massnahmen kann es wesentlich erträglicher gestaltet werden.

- Verhaltet euch ganz allgemein so, als wärt ihr Zivilisten. Nur weil ihr bunte Uniformen tragen müsst, braucht ihr nicht eure Verhaltensweisen und Vorlieben aus dem Zivilleben aufzugeben.
- Versucht, so viel wie möglich mit der «Aussenwelt» in Kontakt zu bleiben. Telefoniert, schickt SMS, fordert Fresspakete an.

- Sprecht euch gegenseitig mit den Vornamen an, dies ist persönlicher und widerspricht der militärischen Gangart.
- Lasst euch nicht von Offizieren unter Druck setzen, die euch ein bestimmtes Verhalten verbieten oder aufzwingen wollen. Auch wenn sie rumschreien und drohen, ihr entscheidet, was ihr tun und lassen wollt.
- Gebt den Druck von oben nicht an eure Kameraden weiter. Denn zum einen zeigt ihr damit militärische Führungskompetenz und macht euch zu Kandidaten für die UO. Zum andern schwächt es den Zu-

sammenhalt unter den Rekruten, wenn ihr auch unter euch Befehle erteilt und Kameraden schikaniert.

- Lasst euch nicht kaufen. Sicher versprechen euch die Vorgesetzten immer wieder Belohnungen, wenn ihr schnell und nach ihren Vorstellungen arbeitet. Gehorcht nicht gleich aufs Wort, nur weil man euch ein «Zückerchen» anbietet.
- Protestiert gegen Kollektivstrafen. Diese sind zwar verboten, können von den Offizieren aber meist als «normales» Dienstprogramm getarnt werden. Wehrt euch mit einem Rapport, wenn das Dienstprogramm kurzfristig zu euren Ungunsten verändert wird, weil die Truppe «versagt» habe.
- Stellt euren Vorgesetzten immer wieder die Frage nach dem Sinn des Ganzen. Das verhindert, dass die verquere Logik des Militärs allzu dominant wird.
- Zu guter Letzt: es gibt immer einen Ausweg aus der RS. Es besteht die Möglichkeit der Ausmusterung auf dem «blauen Weg» (siehe Seite 4), es gibt die Variante Zivildienst (siehe Seiten 6-7) und im Notfall kann der Dienst auch einfach verweigert werden (siehe Seite 5). □



Die Schweiz hat im Verhältnis zur Grösse des Landes eine riesige und überteuerte Armee

Zahlen und Fakten zur Armee

Die Schweizer Armee verfügt momentan über einen Bestand von ca. 126'000 aktiven Angehörigen. Wenn man dazu noch die 20'000 Rekruten und die 80'000 Reservisten rechnet, kommt man auf über 200'000 Schweizer, welche zur «Landesverteidigung» eingesetzt werden. Damit ist ein Fünftel aller männlichen Schweizer in der Armee eingeteilt. Zum Vergleich: die Soldatenquote in Deutschland ist rund zehnmal tiefer (285'000 Armeeangehörige auf rund 37 Millionen deutsche Männer).

Milliardenschwere Verschwendung

Die Schweizer Armee ist aber nicht nur völlig überdimensioniert, sondern auch wahnsinnig teuer. Im Jahr 2006 gab der Staat rund 4.5 Milliarden Franken für sein

Militär aus. Und dies sind noch lange nicht die ganzen Kosten: Eine weitere Milliarde für die Landesverteidigung ist in anderen Sachgruppen der Finanzrechnung versteckt (Versicherungen, besondere Rentenleistungen, etc.). Auch die Gemeinden und Kantone werden mit ca. 400 Millionen Franken belastet. Und schliesslich verursacht die Armee einen volkswirtschaftlichen Schaden von rund 3 Milliarden Franken dadurch, dass sie die Angestellten und selbständig Erwerbenden von ihren Arbeitsplätzen fernhält. Insgesamt kostet die Schweizer Armee unsere Volkswirtschaft also jährlich gegen 9 Milliarden Franken.

Die «Aufträge» der Schweizer Armee

Gemäss der Bundesverfassung soll die Armee Kriege verhindern, den Frieden sichern, die Bevölkerung verteidigen sowie die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen unterstützen. Wer mit einigermaßen klarem Kopf denken kann, dem ist bewusst, dass die Schweiz von keinem Feind bedroht ist.

Zur Friedenserhaltung ist eine Armee nur kontraproduktiv. Die Schweizer Armee hat weder Aufgabe noch Sinn. Die jährlich 9 Milliarden Franken könnten wesentlich sinnvoller eingesetzt werden; etwa in der zivilen Katastrophenhilfe oder in der Bekämpfung der globalen Armut. □

«Die Armee kostet jährlich 9 Milliarden Franken»

Unteroffiziersschule

Kaderfunktion? Nein danke!

Jedes Jahr muss die Schweizer Armee zahlreiche Kaderfunktionen neu besetzen. Da aber meist zu wenig freiwillige oder «qualifizierte» Leute zu finden sind, werden immer wieder Rekruten zum Weitermachen verknurrt. Grundsätzlich kannst du laut Militärgesetz «zu einem bestimmten Grad verpflichtet» werden (DR 85). Aber du kannst versuchen, es zu verhindern.

Bereits bei der Rekrutierung werden 40 Prozent der Rekruten zum weitermachen vorgemerkt. Üblicherweise erfolgt nach

auch ein Qualifikationsgespräch sein. Mache einen schlechten Eindruck, verwende keinen militärischen Slang und mache keine Verbesserungsvorschläge zum Dienst.

- Stelle die Frage nach dem Sinn des Ganzen. Zeige deine Ablehnung der Armee mit antimilitaristischen Zeichen. Du kannst zum Beispiel im Sport ein GSoA-Shirt tragen.
- Wenn du gefragt wirst, ob du weitermachen willst, sage eindeutig und klar nein! Sage, dass du nicht weitermachen wirst und zwar so, dass es definitiv und unwiderruflich klingt!

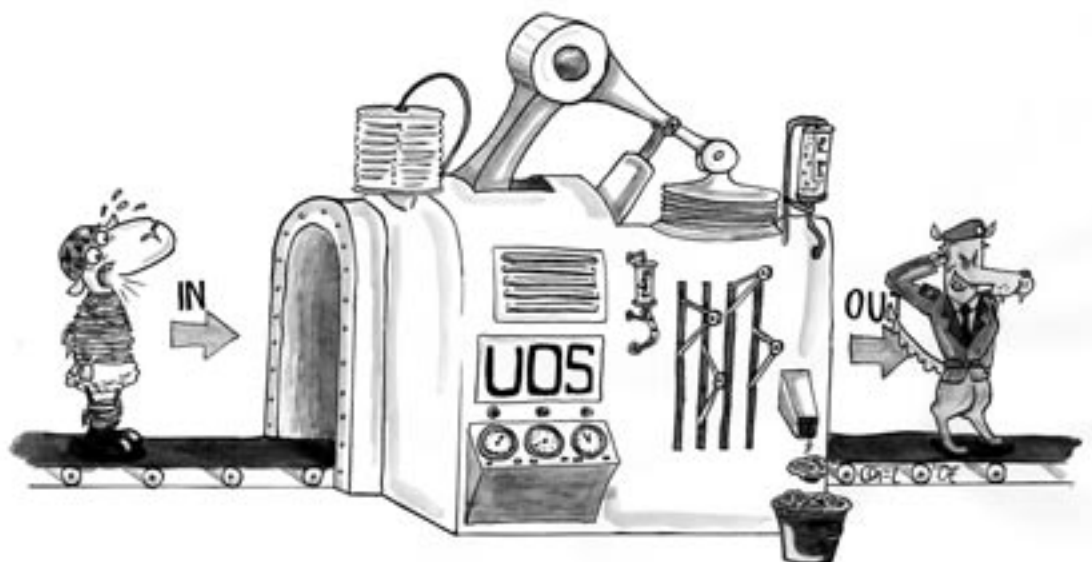
tauglichkeit zu beantragen. Lege ihm dar, weshalb du auf keinen Fall weitermachen kannst (und nicht: möchtest!) und lass dies auch deinen Vorgesetzten wissen. Die Begründung beim Waffenplatzpsychiater könnte wie folgt lauten: «Ich bin aufgrund einer falscher Einschätzung meiner Vorgesetzten zum Weitermachen empfohlen worden. Eigentlich bin ich völlig unfähig andere zu führen und mit der Führungsaufgabe masslos überfordert, weil ich ja selber kaum mitkomme.» Nimm vorher aber unbedingt Kontakt mit einer Beratungsstelle auf (siehe Seite 7). Sie kann dir weiterhelfen!

Und doch in der Offiziersanwärterschule gelandet?

Wenn alles nichts nützt und dein Vorgesetzter für dich den «Vorschlag» unterschreibt, so wirst du in die Offiziersanwärterschule eingeteilt. Um danach in der Unteroffiziersschule (UOS) oder der Offiziersschule (OS) weitermachen zu müssen. Jetzt gilt vor allem eines: Mache dich «unmöglich». Auch der Armee ist mittlerweile klar, dass widerwillige Unteroffiziere die Moral der ganzen Truppe senken.

Ein paar Tipps:

- Rücke nicht in die UOS/OS, sondern mit deinen RS-Kameraden ein.
- Wirst du dennoch umgeteilt, halte schriftlich fest, dass dies ausdrücklich gegen deinen Willen geschieht.
- Drohe deinen Vorgesetzten mit Dienstverweigerung.
- Versuche deinen Arbeitgeber dafür zu gewinnen, der Armee einen Beschwerdebrief zu senden, da er weiter auf dich verzichten muss. So gewinnst du eventuell Zeit für weitere Massnahmen.
- «Fange» dir Disziplinarstrafen ein, mache dich so «unmöglich», wie es nur geht, vor allem zu Beginn der Anwärterschule.
- Riskiere im schlimmsten Fall auch einen Rauswurf aus der Armee, denn die UOS/OS dauert immerhin 13/15 Wochen länger als die normale RS. □



sieben Wochen RS die Auswahl. Du wirst ausgewählt und musst in die Offiziersanwärterschule. Die ersten sieben Wochen der RS hast du also Zeit, deine Vorgesetzten von deiner Unfähigkeit zu überzeugen. Wie? Hier sieben Tipps:

- Mache schon zu Beginn der RS einen unmotivierten Eindruck: Stell dich dumm und frage immer nach den Gründen für die Befehle.
- Missachte den Dienstweg, grüsse nicht zackig, eher zögerlich und leise.
- Versuche nicht als Vermittler und Motivator der Truppe zu agieren, höchstens wenn kein Kader anwesend ist.
- Unordnung und schlechte Disziplin werden ungern gesehen. Übertreibe es aber nicht, denn Schauspielerei wird oft durchschaut.
- Kommt es zu einem Einzelgespräch mit einem deiner Vorgesetzten, so kann dies

Dir droht der «Vorschlag»

Wollen deine Vorgesetzten dich zum Weitermachen zwingen, unterbreiten sie dir den «Vorschlag». Unterschreibe diesen nie! Auch wenn dir mit Strafmassnahmen gedroht wird oder dir «Erleichterungen» versprochen werden.

Droht dir die Verpflichtung, so kannst du den Waffenplatzpsychiater oder Truppenarzt aufsuchen, um eine allfällige Un-

Kaderschmiede Armee

Die «Kaderschmiede Armee» ist in den allermeisten Berufsgruppen passé und eine militärische Laufbahn ist eher ein Nachteil für die Stellensuche, da kaum ein Arbeitgeber dir gerne jedes Jahr Extraferien für Kadervorkurse und andere Zusatzprogramme gibt. Daran ändern auch die neuerdings «zertifizierten» Kaderlehrgänge nichts.

Ausmusterung

Der Blaue Weg

Eine Möglichkeit von der Armee weg zu kommen, ist der so genannte «Blaue Weg», die Ausmusterung. Dazu musst du ein körperliches oder psychisches Problem «nachweisen» können. Hierfür benötigst du ein medizinisches oder psychiatrisches Gutachten. Ob dein Begehren durchkommt, entscheidet die militärische Untersuchungskommission (UC).

Wenn du körperliche Probleme hast, musst du dich an einen Spezialisten wenden. Das entscheidende Kriterium ist die Schwere der Krankheit: ob sie chronisch ist, wie sie sich entwickelt, wie sie behandelt wird, ob eine Operation möglich ist etc. Das Gutachten des Arztes muss die Befunde beschreiben, welche der Diagnose zugrunde liegen und mit dem Befund deine Untauglichkeit festhalten. Grundsätzlich ist es nicht nötig, Röntgenbilder oder Labor-Analyseergebnisse beizulegen. Falls diese dennoch benötigt werden, werden sie von der UC nachgefordert.

Psychische Probleme

Psychische Probleme können sich in Angstzuständen, Panik vor Waffen, Proble-



men mit Autoritäten, Unverträglichkeit mit dem militärischen Leben oder Disziplin, Ess- und/oder Schlafstörungen, Alpträumen etc. ausdrücken.

Mit dem Psychiater kannst du vertraulich über deine Erfahrungen mit dem Militär und andere Probleme sprechen. Dazu gehören Drogen, Alkohol, deine Sexualität etc. – auch wenn das keinen direkten Bezug zur Armee hat. In jedem Fall fällt alles, was du sagst, unter das Arztgeheimnis. Je nach Aufwand und Psychiater kostet das Gutachten in der Regel zwischen 400 und 1400 Franken (unter Umständen wird deine Krankenkasse die Kosten übernehmen). Gutachten von Psychologen sind auch möglich, werden aber leider von Militärärzten oft weniger hoch eingestuft.

So gehst du vor

Das Gutachten muss zur Vertraulichkeit in einem verschlossenen Couvert deines Arztes/Psychiaters verpackt werden und mit deiner AHV-Nummer bezeichnet sein. Zusammen mit einem Begleitschreiben schickst du das Couvert in einem grösseren Umschlag (per Einschreiben!) an: Militärärztlicher Dienst, UG Sanität, Worblentalstr. 36, 3063 Ittigen BE. Dies musst du mindestens 2 Monate vor dem nächsten Militärdienst erledigt haben. Falls du kurzfristiger dran bist, nimm unbedingt Kontakt mit einer Beratungsstelle auf (Adresse Seite 7). Da die UC meistens der ärztlichen oder psychiatrischen Empfehlung zur (Un-)Tauglichkeit folgt, ist es von Vorteil, wenn du den Inhalt des Gutachtens kennst. Verlange also

unbedingt vom Arzt eine Kopie für deine Akten. Die UC besteht meist aus drei Militärärzten/Waffenplatzpsychiatern. Mit diesen wirst du ein kurzes Gespräch haben (5 bis max. 15 Minuten). Manchmal musst du nicht einmal vor diese Kommission.

Die Kommission beurteilt deine Militärdiensttauglichkeit neu. In manchen Fällen kann sie dich «nur» teilweise untauglich

erklären und dir einen Schiess-, Marsch- oder Tragdispens erteilen oder dich in eine andere Truppe umteilen. Wenn du für untauglich erklärt

wirst, musst du Wehrpflichtersatz bezahlen (bis zu 3 Prozent deines steuerbaren Jahreseinkommens bis zum vollendeten 30. Altersjahr). Wenn du nicht bereits 50 Tage Militärdienst geleistet hast und als zivilschutztauglich eingestuft bist, wirst du dem Zivilschutz zugeteilt und im ersten Jahr 2-3 Wochen Einführungskurs, und danach um die 5 Zivilschutzdiensttage pro Jahr leisten müssen. In den meisten Fällen musst du aber nie in den Zivilschutz einrücken, sondern wirst in die Reserve eingeteilt.

Das Gutachten

Falls du wegen einer Krankheit eine bestimmte Dienstperiode nicht absolvieren kannst aber nicht endgültig weg von der Armee willst, kann dir ein Arzt eine Bestätigung erstellen, dass du im Moment nicht in der Lage bist, Dienst zu leisten. Wenn du reisefähig bist, musst du persönlich zum Dienstantritt kommen und deine Bestätigung mitbringen. Wenn du nicht reisefähig bist, musst du eine Bestätigung deiner Reiseunfähigkeit an den Vorgesetzten schicken, der dich aufgeboten hat. □

Waffenlos

Grundsätzlich muss jeder Soldat bewaffnet seinen Dienst leisten und jährlich das obligatorische Schiessen absolvieren. Es besteht aber die Möglichkeit, den Militärdienst waffenlos zu absolvieren. Dazu musst du ein Gesuch mit Begründung an das Kreiskommando deines Wohnkantons schicken (eingeschrieben). Du solltest dir aber gut überlegen, ob du den Militärdienst überhaupt machen willst. Denn der Aufwand für ein Gesuch für waffenlosen Dienst ist in etwa gleich hoch wie für ein Zivildienstgesuch. Das Verweigern der Waffe oder des Schiessens oder das Nicht-Absolvieren des obligatorischen Schiessens unter dem Jahr wird mit Busse oder gar Gefängnis bestraft.



Militärverweigerung

Konsequent, aber mit Folgen

Wer grundsätzlich keinen Militärdienst mehr leisten will und deswegen einem Aufgebot nicht folgt, muss mit einem Strafverfahren wegen Militärdienstverweigerung rechnen.

Bis zur Einführung des Zivildienstes 1996 war die Verweigerung neben dem «Blauen Weg» die einzige Möglichkeit, keinen Militärdienst leisten zu müssen. Heute verweigern nur noch wenige. Eine Verweigerung ist vor allem dann angebracht, wenn du die drei Monate dauernde Frist für ein Zivildienstgesuch verpasst hast, denn die Verweigerung hat eine aufschiebende Wirkung.

Möglichkeiten nach der Verweigerung

Lass ein ärztliches oder psychiatrisches Gutachten erstellen, welches deine Diensttauglichkeit verneint und reiche dieses wie im Artikel «Der Blaue Weg» beschrieben

Kontaktadressen

Bevor du verweigerst, solltest du unbedingt mit einer Beratungsstelle sprechen. Für Kontaktadressen siehe Seite 7.

ein (siehe Seite 4). Wirst du als untauglich eingestuft, wird das Strafverfahren wegen Verweigerung eingestellt und du wirst ausgemustert. In der Regel wird dir noch eine Geldbusse wegen Dienstversäumnis (meist zwischen 200 und 500 Franken) auferlegt.

Oder du kannst ein Zivildienstgesuch einreichen. Wird dieses bewilligt, musst du allenfalls eine Busse wegen Missachtung eines Aufgebots entrichten. Falls das Gesuch abgelehnt wird, kannst du auch noch die Variante Untauglichkeit versuchen.

Wenn du ausdrücklich daran festhältst, dass du keinesfalls mehr Militärdienst leisten wirst (oder die oben beschriebenen Gesuche abgelehnt wurden), drohen dir mehrere Monate unbedingte Gefängnisstrafe. Das Verweigern der RS hat üblicherweise zwischen sechs und elf Monaten Gefängnis zur Folge. Bei einer Verweigerung nach der RS gibt es, abhängig von der noch zu leistenden Dienstzeit, Strafen von ein bis acht Monaten.

Das Strafverfahren

Ein bis sechs Monate nach dem verpassten Einrückungstermin erhältst du eine Vorla-

dung des Untersuchungsrichters (UR). Dieser stellt zuhänden des Militärgerichts die Akten zusammen. In der Regel wird dir der Untersuchungsrichter nochmals die Gelegenheit geben, ein Zivildienstgesuch oder eine ärztliche Beurteilung deiner Dienstuntauglichkeit einzureichen, wenn du deine Bereitschaft dazu signalisierst und dies noch nicht getan hast.

Die Konsequenzen

Falls du keine Gesuche stellst oder diese abgelehnt werden, wird das Militärgericht einige Wochen oder Monate später über deinen Fall entscheiden. Bist du mit dem Urteil nicht einverstanden, kannst du den Entscheid vor das Militärappellationsgericht und danach vor das Militärkassationsgericht weiterziehen. Gefängnisstrafen bis zu zwölf Monaten können in Halbgefangenschaft vollzogen werden, das heisst: tagsüber am bisherigen Arbeitsplatz arbeiten, nachts und am Wochenende ins Gefängnis. Strafen über drei Monate können bei guter Führung um ein Drittel gekürzt werden. Bei Strafen unter drei Monaten besteht die Möglichkeit, diese als gemeinnützige Arbeit abzuleisten. □

Anzeige



Durchhalten!

Zum Ausgleich erhalten alle Zivildienstler und RekrutInnen die WOZ geschenkt. Während der Dienstzeit hast du Anrecht auf deine eigene WOZ. Abonniere gratis die WOZ und du bekommst jeden Donnerstag eine spannende Ergänzung zu deinem Leben im Dienst, eine kritische Stimme zu den Ereignissen in der Welt, einen linken Blick auf die Politik in der Schweiz. **WOZ DIE WOCHENZEITUNG**

Vorname/Name

Adresse Dienstzeit

Private Adresse

Telefon/E-Mail

Zivis schicken bitte Kopie des Aufgebots mit.

Sende den Coupon an: WOZ Die Wochenzeitung, RS oder Zivi, Postfach, 8031 Zürich oder Telefon 044 448 14 14/Fax 044 448 14 15.

Zivildienst

Im Dienst der Gesellschaft

Seit 1996 kennt die Schweiz den Zivildienst als Alternative zum Militärdienst. Um vom Militär zum Zivildienst wechseln zu können, muss man ein Gesuch stellen. Lass dich davon aber nicht abschrecken, es lohnt sich allemal!

Gegenwärtig werden über 90 Prozent der Zivildienstgesuche positiv entschieden. Voraussetzung für den Erfolg ist eine gute Vorbereitung des schriftlichen Gesuchs und der persönlichen Anhörung. Ein vorgängiges Gespräch bei einer Zivildienstberatungsstelle ist empfehlenswert (siehe Seite nebenan).

Was ist der Zivildienst?

Zivildiensteinsätze werden in gemeinnützigen Organisationen und Institutionen in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft sowie auch in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe

geleistet. Zivildienstleistende suchen ihren Einsatzbetrieb selber aus, auch der Zeitpunkt des Einsatzes kann gewählt werden. Der Zivildienst ist unabhängig vom Militär und daher dem Departement für Volkswirtschaft und nicht dem VBS angegliedert. Für die Einsätze erhältst du denselben Lohnersatz gemäss Erwerbsersatzordnung wie im Militärdienst. Es ist auch keine Militärpflichtersatzabgabe zu zahlen. Der Zivildienst ist nicht zu verwechseln mit dem Zivilschutz, welchem Militärdienstuntaugliche zugeteilt werden. Der einzige «Nachteil» des Zivildienstes ist seine Dauer: Die noch zu leistenden Militärdiensttage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Warst du noch nie im Militär, sind das insgesamt 390 Tage, welche du bis zu deinem 34. Altersjahr leisten musst, verteilt auf mehrere Einsätze. Dafür kannst du etwas Sinnvolles tun. Der Zivildienst bietet Gelegenheit, Berufserfahrung zu sammeln.

Das Zivildienstgesuch

Um zum Zivildienst zugelassen zu werden, musst du ein Gesuch stellen. Das Gesuch muss aufzeigen, weshalb du aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kannst. Es gibt keine Mustergesuche, die du abschreiben könntest, gefragt ist vielmehr eine persönliche Begründung deines Gewissensentscheides.

Der Umfang deiner Begründung sollte mindestens eine A4-Seite lang sein, wenn du knapp und überzeugend argumentieren kannst. Ansonsten solltest du die Mühe nicht scheuen, mehrere A4-Seiten einzureichen. Wichtiger als die genaue Länge ist

aber, dass der Text persönlich wirkt und inhaltliches Gewicht hat. Wenn du das Gesuch mehr als drei Monate

«Im Zivildienst kannst du etwas Sinnvolles tun.»

vor deiner nächsten Militärdienstleistung einreichst, wirkt es aufschiebend. Einige Wochen nach der Einreichung des Gesuchs wirst du von einer zivilen Kommission angehört. Wichtig ist, dass du der Zulassungskommission glaubhaft darlegen kannst, dass du den Militärdienst nicht mit deinem Gewissen, deinen persönlichen Wertvorstellungen, deinen ethischen, moralischen und philosophischen Überzeugungen vereinbaren kannst. Du solltest auch an konkreten Beispielen aufzeigen, dass sich diese Wertvorstellungen auf dein Leben auswirken, etwa durch die Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen Verein oder politische Aktivitäten – aber auch einfach durch respektvolles Verhalten im Alltag.

Zivildienstgesuch aus der RS oder UOS

Eine spezielle Regelung gilt, wenn Rekruten oder Aspiranten ein Zivildienstgesuch aus der RS einreichen. Das Gesuch wird innert ein bis zwei Wochen geprüft und entschieden. Bei Gutheissung erfolgt die sofortige Entlassung aus dem Militärdienst. Wenn du dies vorhast, solltest du trotzdem nichts überstürzen, sondern dich gut informieren und dein Gesuch nach Möglichkeit von einer Beratungsstelle kommentieren lassen, bevor du es abschickst. Die einzelnen Schritte für das Gesuch werden von den Beratungsstellen (siehe Seite nebenan) ausführlich dokumentiert. Dort ist auch ein Faltblatt erhältlich, welches alle wichtigen Informationen enthält. □





Hast du Schwierigkeiten im Militär? Möchtest du dich ausmustern lassen und in den Zivilschutz? Oder dich doch lieber trauen und Zivildienst leisten? Musst du dich im Militär gegen ungerichtete Behandlung wehren? Brauchst du rechtliche Beratung?

Dann frage uns! Wir haben über 25 Jahre Erfahrung in Militärfragen und alles drum herum und beraten jährlich tausende Ratsuchende.

Zentrale Anlaufstelle

Die BfMZ ist die zentrale Anlaufstelle der Schweiz für alle, die Schwierigkeiten mit dem Militärdienst haben. Sie wurde bereits 1981 von Militärdienstverweigerern und Pazifistinnen gegründet, ist unabhängig von Staat und Wirtschaft und gewährt bei allen Fragen absolute Diskretion. Stellst du dir eine der folgenden Fragen, bist du richtig bei uns:

- Wie werde ich aus gesundheitlichen oder psychischen Gründen ausgemustert (vor oder auch nach der Rekrutierung)?
- Wie stelle ich ein Gesuch um Zivildienst und was muss ich schreiben?

- Was muss ich tun, damit ich nicht weitermachen muss?
- Wie wechsele ich meine Truppe?
- Wie kann ich waffenlosen Militärdienst leisten?
- Wie läuft das mit der Erwerbssersatzordnung (EO) und dem Wehrpflichtersatz?

Weitere Themen, zu denen wir beraten: Disziplinarstrafen, Zivilschutz, Rekurse gegen Verwaltungsentscheide, Militärstrafprozesse usw.

Kontakt

Die Beratungsstelle ist für Wehrpflichtige, Eltern und Freunde und Freundinnen von Montag bis Freitag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr erreichbar und bietet (nach Anmeldung) auch persönliche Beratungen von Montag bis Donnerstagabend zwischen 18.00 – 20.00 Uhr an.

Telefon 044 450 37 37
Fax 044 450 41 46
E-Mail beratungsstelle@zivildienst.ch

Du kannst uns dein Anliegen auch per Onlineformular auf www.zivildienst.ch beschreiben. In der Regel antworten wir innert maximal 48 Stunden.



BESTELLTALON

Anzahl	Bezeichnung	Preis in CHF
_____	Buch «Etwas Sinnvolles Tun – Zivildienst», BfMZ 2004	32.–
_____	Buch «Zivildienst – Ein Zeitzeuge», GSZ 2006	29.–
_____	Broschüre «Zivildienst» (Übersicht), BfMZ 2005	gratis
_____	Broschüre «Blauer Weg – Ausmusterung», BfMZ 2006	10.–
_____	Broschüre «Gegen den Zwang zum Weitermachen», BfMZ 2005	10.–
_____	Faltblatt «1. Hilfe für Rekruten und Soldaten», BfMZ	gratis
_____	Ansteck-Pin der War Resisters «Zerbrochenes Gewehr»	5.–
_____	Kuli «Schlussstrich ziehen! – Zivildienst statt Militär» BfMZ	3.–
_____	Zündholzbrief «Ende der Eiszeit» Zivildienst statt Militär, BfMZ	1.–
_____	Jahres-Abo «Zivilcourage», Zeitschrift der BfMZ (9 bis 11x jährlich)	25.–/Jahr

(Alle Preise zuzüglich Porto u. Versand von derzeit Fr. 2.70)

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr: PLZ/Ort _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einsenden an: Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst, Postfach 9777, 8036 Zürich

Beratungsstellen

Bern:

Beratungsstelle für Militärverweigerung Bern, Quartiergasse 17 (1. Stock). Postfach 2, 3000 Bern 11; Telefon 031 333 01 00; info@armymuffel.ch; www.armymuffel.ch

Zürich:

Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst, Gartenhofstrasse 7, PF 9777, 8036 Zürich, Telefon 044 450 37 37, Fax 044 450 41 46, beratungsstelle@zivildienst.ch www.zivildienst.ch

St.Gallen:

Beratungsstelle für Zivildienst und Militärverweigerung, Magnihalden 14, Postfach 213, 9001 St. Gallen; Telefon 071 244 63 16; zivildienst.sg@schweiz.org

Basel:

Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst Basel; Telefon G: 061 687 23 78 oder P: 061 411 26 19 (Bruno); Telefon 079 563 04 44 (Piet).

Luzern:

Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst, Luzern; Telefon 076 330 55 41 (Martin); Telefon 079 752 33 34 (Thomas).

Genf und Umgebung:

Permanence Service Civil et Problèmes Militaires, Telefon 026 925 80 66, Öffnungszeiten: Dienstag 12.00 – 14.00 Uhr im Notfall 079 524 35 74 (Christophe Barbey) permanence@gssa.ch; www.gssa.ch/sc

Lausanne:

Centre pour l'action non-violente (CENAC), rue de Genève 52, 1000 Lausanne 9; Telefon 021 661 24 34, Fax 021 661 24 36; info@non-violence.ch; www.non-violence.ch

Fribourg:

Permanence Service Civil de Fribourg, case postale 726, 1701 Fribourg; Telefon 026 323 41 64 service.civil@caramail.com

Tessin:

Gruppo ticinese per il servizio civile, Via Vela 21, Casella postale 2463, 6501 Bellinzona; Telefon 091 825 45 77; gtsc@serviziocivile.ch; www.serviziocivile.ch

Staatliche Stelle für Zivildienst:

Zentralstelle Zivildienst
 Uttigenstrasse 19, 3600 Thun
 Tel. 033 228 19 99, www.zivi.admin.ch

Gut zu wissen

Deine Rechte als Soldat



Was kannst du tun, wenn dir der Leutnant unter Androhung von Arrest verbietet, zu sagen, dass die Armee überflüssig findest? Was kannst du tun, wenn dir gesagt wird, du dürftest den Truppenarzt nicht aufsuchen, obwohl du Fieber hast? Die folgenden zwei Seiten zeigen dir Möglichkeiten zur Wahrung deiner Rechte im Militär. Im Kapitel 8 des Dienstreglements (DR) stehen nebst den Pflichten auch deine Rechte. Im Wesentlichen sind dies:

- das Recht auf Aussprache,
- das Recht auf Anregung zum Dienst,
- das Recht auf Beschwerde.

Da diese Rechtsansprüche immer von Offizieren behandelt werden, solltest du nicht zu viel erwarten, wenn du ein Recht in Anspruch nimmst. Es liegt im Ermessen der Vorgesetzten, den Wünschen und Forderungen der Untergebenen Rechnung zu tragen. Nur in wenigen Fällen besteht ein fester Anspruch auf die Erfüllung von Forderungen. Dennoch kannst du deine Soldatenrechte sinnvoll einsetzen, um deinen Vorgesetzten zu zeigen, dass du dich nicht so schnell einschüchtern lässt. Stellst du gravierende Missstände fest, vor allem solche, die eure Gesundheit gefährden, ist es auf jeden Fall angebracht, sich einzumischen.

Daneben gibt es für Verbrechen wie Körperverletzung, fahrlässige Tötung oder Diebstahl das Militärstrafgesetz. □

Dienstreglement, Artikel 103

Das Recht auf Aussprache

Deine Vorgesetzten müssen dich anhören, wenn du eine Aussprache verlangst. Erwarte aber nicht zu viel davon.

Normalerweise ist es besser, wenn nach einem ungerechten Vorfall die ganze Einheit mit dem Vorgesetzten diskutiert. Bei persönlichen Aussprachen mit dem Vorgesetzten oder dem Kommandanten ist die Gefahr gross, dass du eingeschüchtert oder isoliert wirst. Meist versucht der Vorgesetzte, dich von der Zwecklosigkeit deiner Forderungen zu überzeugen, oder er macht dir leere Versprechungen. Verlange deshalb nie voreilig eine Aussprache, sondern

versuche zuvor eine Diskussion mit den Kollegen zu führen. Diskussionsstoff gibt es bekanntlich genug: ungerechte Vorfälle, langes und stumpfsinniges Exerzieren, Disziplinierungen, Befehlston «unter jeder Sau», aber auch grundsätzliche Themen wie Armeepropaganda, Fragwürdigkeit von Strafen, etc.

Setze das Recht auf eine Aussprache durch

Erst wenn eine solche Diskussion mit der ganzen Einheit nicht zustande kommt, solltest du von deinem Ausspracherecht Gebrauch machen. Bringt die Aussprache mit dem direkten Vorgesetzten (Leutnant) nichts, kannst du ein persönliches Gespräch

mit dem Kommandanten verlangen (DR 103.2). Während der Aussprache solltest du klare Forderungen stellen und auf diesen beharren. Wenn der Vorgesetzte deine Forderungen nicht erfüllt oder dir gar droht, hast du guten Grund, eine Beschwerde zu erheben. Bestehst du auf dein Recht kann es deine Kameraden ermutigen, in ähnlichen Fällen auch zu reagieren. Zudem kann es bewirken, dass dein Vorgesetzter Respekt vor dir bekommt. Diese indirekten Wirkungen sind meistens wichtiger als das Resultat der Aussprache selbst. Orientiere nach der Aussprache die Kollegen über den Verlauf und die versprochenen Massnahmen. □

Dienstreglement, Artikel 99

Das Recht auf Anregung zum Dienst

Mit diesem Recht kannst du eventuell bestehende Missstände wie zu wenig Zeit zum Duschen, überhöhte Kioskpreise, etc. beheben, aber auch grundsätzliche Diskussionen über die Zensur des Wandbretts oder die Beschlagnahme von GSoA-Material anreissen.

Wichtig ist, dass du Anregungen nicht isoliert von den Kollegen machst, sondern deine Vorschläge durch Diskussionen mit ihnen abstützt. Es liegt im Ermessen deines Vorgesetzten, wie er deine Anregung behandeln will, doch ist er verpflichtet, dir mitzuteilen, was er beschlossen hat (DR,

Artikel 99.2). Zwar kannst du mit einer Anregung keine Änderung erzwingen, aber du kannst Diskussionen über grundsätzliche Dinge auslösen. Solange sich die Vorschläge der Militärlogik widersetzen, zeigen sie dem Kader, dass du nicht der richtige Mann zum Weitermachen bist. □

Dienstreglement, Artikel 104 bis 109

Das Recht auf Beschwerde

Die Beschwerde ist ein aufwändigeres Verfahren als die Anregung und die Aussprache. Sie wird deshalb von deinen Vorgesetzten ernster genommen.

Wann solltest du eine Beschwerde erheben?

- Wenn du keine andere Möglichkeit siehst, dich zu wehren. Beispielsweise wenn eine Diskussion mit dem Vorgesetzten nichts bringt oder mehrmals abgeklummt wurde.
- Wenn du es nötig findest, den Vorgesetzten wegen Schikanen offiziell zur Rechenschaft zu ziehen.
- Wenn der Befehl eines Vorgesetzten die Gesundheit oder Würde von dir oder deiner Kollegen, gefährdet.

Wogegen kannst du Beschwerde erheben?

- Herabwürdigende Behandlung: Wenn du schikaniert wirst oder dein Vorgesetzter dich vor den Kameraden lächerlich macht.
- Ehrverletzungen und Beschimpfungen: Verleumdungen, Beschimpfungen («Idiot, Querulant, Lügner, etc.»), speziell auch rassistischer oder sexistischer Art.
- Verletzung deiner Privatsphäre (DR 94): Wenn der Vorgesetzte in deinen persönlichen Effekten wühlt und deine Literatur (z.B. diese Zeitung) untersucht.
- Verletzung deiner Persönlichkeitsrechte: Verstöße gegen das Recht auf Information.
- Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung (DR 96): Niemand kann dir verbieten, deine Meinung zur Armee und zum Dienstbetrieb zu äussern. Drohungen und Schikanen wegen deiner Meinung sind unzulässig.

Wie musst du vorgehen?

Die Beschwerde musst du innerhalb von fünf Tagen nach einer ergebnislosen Aussprache (beziehungsweise - falls du keine Aussprache hattest - fünf Tage nach dem auslösenden Ereignis) einreichen. Richtet sie sich gegen Angehörige der eigenen Einheit, geht sie an den Kadi. Richtet sie sich gegen den Kadi oder höhere Offiziere, geht sie an deren Vorgesetzte. Der Vorgesetzte ist verpflichtet, jede Beschwerde so rasch wie möglich zu behandeln (während des Dienstes «wenn immer



möglich» innerhalb von fünf Tagen). Der zuständige Vorgesetzte muss dich anhören und du bist berechtigt, alle Beschwerdeakten einzusehen (DR, Artikel 108.2). Bereite dich auf dieses Gespräch vor und lass dich nicht einschüchtern. Der Entscheid über deine Beschwerde muss schriftlich und begründet erfolgen.

Wenn du mit dem schriftlichen Entscheid nicht zufrieden bist, kannst du den Be-

schwerdeentscheid an die nächste Instanz (nächsthöherer Vorgesetzter) weiterziehen. Dazu hast du im Dienst nur zwei Tage Zeit, ausser Dienst fünf Tage.

Wenn die Beschwerdeinstanz deine Beschwerde nicht behandelt, macht sie sich strafbar (Unterdrückung einer Beschwerde, Missbrauch der Befehlsgewalt). In solchen Fällen kannst du gegen sie eine Strafklage einreichen. □

Was tun, wenn...

Oftmals meinen Vorgesetzte, sie seien in der Lage abzuschätzen, ob du einen Arzt brauchst oder nicht. Unter verschiedenen Vorwänden versuchen sie dir einen Arztbesuch zu verwehren. Nicht selten werden sie gar von oben dazu angewiesen, Arztbesuche zu erschweren. Aber nur du und ein qualifizierter Arzt können kompetent über deinen Gesundheitszustand entscheiden. Beharre also auf einen Arztbesuch noch am gleichen Tag. Falls er dir nicht erlaubt wird, solltest du dich sofort formell beim Kommandanten beschweren (siehe «das Recht auf Aussprache DR, Artikel 103»). Falls auch dies fol-

genlos bleibt, erwähne deine Absicht, «leider» eine Dienstbeschwerde machen zu müssen (siehe «das Recht auf Dienstbeschwerde DR, Artikel 104-109»). In dringenden Fällen, wo dir oder anderen gesundheitliche Schäden drohen oder gar dein Leben oder dasjenige von anderen gefährdet ist, solltest du deine Vorgesetzten umgehen, direkt den Arzt aufsuchen und unter Umständen gegen die Vorgesetzten die eine Gefährdung bewusst in Kauf genommen haben eine Beschwerde oder gar Anzeige einreichen (siehe «das Recht auf Dienstbeschwerde DR, Artikel 104-109»).

Disziplinarstrafordnung/Militärstrafrecht

Strafen im Militär

Das Militärstrafgesetz (MStG) unterscheidet zwischen dem Militärstrafrecht (Erstes Buch MStG) und der Disziplinarstrafordnung (Zweites Buch MStG). Wenn du beispielsweise Vorschriften, Befehle oder die militärische Ordnung missachtest, machst du dich im Sinne eines Disziplinarfehlers strafbar. Falls du jedoch gegen das Militärstrafrecht verstösst, droht dir ein Prozess vor dem Militärgericht. Die Disziplinarstrafordnung wird bedeutend häufiger angewendet.

Disziplinarstrafordnung

Strafbare Handlungen (MStG 180 oder als Anhang im DR04)

«Einen Disziplinarfehler begeht, sofern das Verhalten nicht als Verbrechen, Vergehen oder Übertretung strafbar ist, wer:

- seinen dienstlichen Pflichten zuwiderhandelt oder den Dienstbetrieb stört;
- öffentliches Ärgernis erregt;
- die Grundregeln des Anstands verletzt oder groben Unfug treibt.» (MStG 180)

Wenn dein Offizier es will, kannst du also für fast alles bestraft werden. Disziplinarstrafen sind deswegen ein beliebtes Drohmittel. Bei Disziplinarfehlern kommst du nicht vor ein Gericht, sondern deine Vorgesetzten entscheiden über das Strafmass. Der Anklagende muss dir jedoch einen Vorsatz nachweisen können. Wenn du stichhaltige Argumente dafür liefern kannst, dass du unbewusst oder fahrlässig gehandelt hast, darfst du nicht oder nur milde bestraft werden.

Ablauf des Verfahrens (MStG 200-205)

Wenn dir ein Disziplinarfehler vorgeworfen wird, dann wird als erstes ein Rapport erstellt, welchen du ebenso aufmerksam durchlesen solltest wie das Protokoll, welches bei der obligatorischen Anhörung deiner Stellungnahme erstellt werden muss. Vor der Urteileröffnung solltest du deine Akten einsehen und dir dazu Notizen machen, damit du dich besser verteidigen kannst. Zu Beginn der Einvernahme muss dir auf jeden Fall der vorgeworfene Sachverhalt mitgeteilt werden. Bei dem Verfahren sind der Richter und der «Staatsanwalt»

meist ein und dieselbe Person. Verteidigen musst du dich selbst. Eine Vertretung ist nicht möglich.

Wirst du schuldig gesprochen, erhältst du eine schriftliche Verfügung gegen welche du Beschwerde einlegen kannst.

Strafarten (MStG 186-188 und 195-199)

Disziplinarstrafen, die dich treffen könnten, sind: Verweis, Ausgangssperre, Disziplinarbusse oder Arrest. Der Verweis ist die leichteste Strafe. Bei der Ausgangssperre musst du zwar den Dienst weiter mitmachen, darfst aber am Abend nicht in den Ausgang. Diese Sperre kann 3 bis 15 Tage

dauern. Am Wochenende darfst du weiterhin nach Hause. Im Dienst kann die Busse bis zu 500 Franken betragen, ausserhalb der Dienstzeit 1000 Franken. Die Kantone ermöglichen das Abverdienen von Bussen durch Arbeit (MStP 211). Die Bussen müssen innert 2 Monaten beglichen werden (MStG 189). Wenn du die Busse nicht bezahlst, wird sie in Arrest umgewandelt, pro 100 Franken ein Tag. Beim Arrest wirst du in eine Zelle eingesperrt und weitgehend isoliert. Du darfst nur eine Stunde pro Tag

raus und dies nur in Begleitung eines Offiziers. Der Arrest kann bis zu 10 Tage dauern. Zudem werden dir diese Tage nicht als Dienstzeit angerechnet.

Deine Rechte in der Arrestzelle (MStG 190)

Die Zelle muss gesundheitspolizeilichen Standards und den internationalen Konventionen über Haftbedingungen entsprechen. Du hast das Recht, deine Angehörigen zu verständigen. Besuche sind jedoch nur in Ausnahmefällen erlaubt. Deine Post

darf dir nicht vorenthalten werden, auch nicht «Fresspakete». Du darfst auch aus der Zelle Briefe schreiben. Dein Kadi oder ein

«Wenn dein Offizier es will, kannst du für fast alles bestraft werden.»

Feldprediger muss dich besuchen, wenn du das verlangst. Unentbehrliche Gegenstände dürfen dir nicht abgenommen werden, z.B. deine Brille. Du hast Anrecht darauf, ab dem zweiten Tag mindestens einmal täglich für 60 Minuten nach draussen zu gehen, sowie auf die nötige Zeit für Körperpflege. Dir sind eine Zeitung pro Tag sowie religiöse Schriften und das Dienstreglement zur Verfügung zu stellen. Werden dir Rechte verwehrt, so schreibe eine Beschwerde.



Disziplinarbeschwerde (MStG 206-208 oder im DR04)

Wenn ein Verfahrensfehler, ein missbräuchliches Strafmass oder eine nicht berücksichtigte entlastende Aussage vorliegt, solltest du eine Disziplinarbeschwerde einreichen.

Weitere Gründe für eine Beschwerde gegen das Strafmass gibt es, wenn die Ausübung von verfassungsmässigen Rechten bestraft wurde (Religions-, Meinungs- und Petitionsfreiheit) oder wenn während des Verfahrens eine Drohung gegen dich ausgesprochen wurde. Ungültig ist das Urteil, wenn dir lediglich eine «verfehlte» Einstellung vorgeworfen werden kann oder du die Verfügung sprachlich nicht verstehen kannst. Nachdem du die Strafverfügung erhalten hast, bleiben dir 24 Stunden Zeit zum Einreichen deiner Beschwerde. Wird dir die Strafverfügung ausserhalb des Dienstes oder weniger als 24 Stunden vor deiner Entlassung aus dem Dienst eröffnet, so beträgt die Frist fünf Tage. Die Beschwerde musst du beim nächst höheren Vorgesetzten des Verfügenden schriftlich einreichen.

Bei einer Beschwerde darf das erstinstanzliche Strafmass auf keinen Fall erhöht werden. Du riskiert also nichts und es kostet dich nichts (MStG 208). Wenn du die Strafe übers Wochenende antreten müsstest, lohnt sich die Beschwerde besonders, da sie aufschiebende Wirkung hat (MStG 207).

Disziplinargerichtsbeschwerde (MStG 209-210)

Bei Arrest oder Bussen über 300 Franken kannst du eine «Disziplinargerichtsbeschwerde» gegen einen negativen Entscheid über deine Beschwerde einreichen (MStG 209). Das solltest du dir jedoch gründlich überlegen, falls nicht grobe Fehler wie zum Beispiel eine Verschärfung des Strafmasses vorliegen.

Wurde ein verfassungsmässiges Recht missachtet, so ist dieser Schritt aber wichtig. Wir empfehlen auch, Rat bei einer Beratungsstelle einzuholen und die GSoA oder die Presse zu kontaktieren.

Das Verfahren kann sich über Wochen hinziehen und ist öffentlich (MStG 210). Wenn du nicht vollumfänglich Recht bekommst, wirst du die Verfahrenskosten übernehmen müssen (MStP 171). Die Disziplinargerichtsbeschwerde muss spätestens 5 Tage nach dem Beschwerdeentscheid am zuständigen Militärappellationsgericht

eingereicht werden. Lass dich hierbei von einem zivilen Anwalt beraten.

Militärstrafrecht

Missachtung des Militärstrafgesetzes

Wenn du gegen das Militärstrafgesetz verstösst, droht dir ein Prozess vor dem Militärgericht. Diesen darf jedoch nicht dein Kadi, sondern nur ein militärischer Untersuchungsrichter veranlassen. Zu einem Prozess kommt es nur höchst selten, denn dazu muss ein gravierender Verstoss vorliegen. Oftmals wird mit dem Untersuchungsrichter nur gedroht und der Fall dann doch ad acta gelegt.

Das Verfahren

Als erstes wird über deinen Verstoss ein Rapport geschrieben. Das Verhör wird vom nächst höheren Vorgesetzten, bei schweren Fällen vom Untersuchungsrichter durchgeführt. Falls ein Strafverfahren gegen dich eröffnet wird, ist es wichtig, dass du mit deinen Kameraden das Vorgefallene besprichst und nach entlastenden Zeugen suchst. Beim Verhör werden Personalien erfasst, Zeugenaussagen gesammelt und ein Protokoll erstellt. Mache vom Recht der Aussageverweigerung Gebrauch, da dir

in der Hitze des «Wortgefechts» Aussagen rausrutschen könnten, mit denen du später Probleme bekommst. Bei sehr schwerwiegenden Vorfällen können dir bis zu 3 Tage Untersuchungshaft aufgebremmt werden, allerdings nur, wenn Flucht- oder Vertuschungsgefahr besteht. Ist dies nicht der Fall, kannst du Beschwerde dagegen einreichen. Vom Protokoll des Verhörs solltest du dir eine Kopie machen lassen und vor der Unterschrift noch alle nötigen Korrekturen vornehmen. Pass besonders auf, wenn während des Verhörs eine lockere Atmosphäre herrscht, eventuell wird versucht, dich über private Unterhaltungen zu unvorsichtigen Aussagen zu bewegen. Es ist möglich, dass du nach dem Verhör an den Waffenplatzpsychiater weitergereicht wirst, welcher deine «Schuldfähigkeit» und Diensttauglichkeit untersuchen soll. Sind alle Beweise aufgenommen und wird deine Schuld nicht mit einem Disziplinarverfahren geahndet, so kommt der Fall vor das zuständige Militärgericht.

Genauer findest du im Militärstrafgesetz. Nimm auch mit einer Beratungsstelle Kontakt auf! □

«Mache vom Recht der Aussageverweigerung Gebrauch.»



Dir droht der Einsatz

Stell dir vor, es ist Krieg, und du bist Soldat

In Friedenszeiten ist die Wehrpflicht vor allem ein lästiger Zeit-Raub. In Kriegszeiten sind Wehrpflichtige auf Leben und Tod Entscheidungen ausgeliefert, welche die Mächtigen im sicheren Sitzungszimmer fällen.

Zugegeben: Ein grösserer Kriegseinsatz der Schweizer Armee ist zur Zeit nicht absehbar. Doch dass auch demokratische Staaten fähig sind, Angriffskriege zu führen, haben uns die USA und ihre Verbündeten mit dem Überfall auf Afghanistan und den Irak nur zu deutlich vor Augen geführt. Unter dem Deckmantel des sogenannten «Kriegs gegen den Terror» versuchen sie mit militärischen Mitteln, die Versorgung mit billigem Öl aus dem Nahen Osten sicherzustellen – und bewirken damit unermessliches Leid bei der Zivilbevölkerung. Der Krieg der Bush-Administration und ihrer Verbündeten hat regierungsnahen Rüstungs- und Ölkonzernen Milliarden beschert. Die negativen Folgen tragen andere: Die Zivilbevölkerung der angegriffenen

Staaten (in modernen Kriegen sind neun von zehn Opfern ZivilistInnen), aber auch die in den Krieg geschickten Armeeingehörigen. Viele von ihnen kehren nicht von ihrem Einsatz zurück, andere sind schwer verletzt oder traumatisiert. Oft gelingt es den Rückkehrern nicht, in ihr altes Leben zurückzufinden.

Knast, Untertauchen oder sinnloser Krieg

Viele amerikanische Jugendliche aus der Unterschicht haben sich zum Dienst in der Armee verpflichtet, um eine Chance auf eine anständige Ausbildung zu bekommen. Dass ihnen grausame Kriegseinsätze bevorstehen würden, in denen sie Unschuldige töten und selbst in Todesgefahr geraten, haben viele von ihnen nicht geahnt oder verdrängt. Nun stehen sie vor der Wahl, wegen

Dienstverweigerung für Jahre im Gefängnis zu landen, unterzutauchen – oder einen Krieg zu führen, dessen Sinn sie nicht verstehen. Während die SoldatInnen der amerikanischen Berufsarmee immerhin einen bewussten Entscheid zugunsten des

«Die Schweiz hat sich schrittweise an die Nato-EU-Armeen angenähert.»

Dienstverweigerung für Jahre im Gefängnis zu landen, unterzutauchen – oder einen Krieg zu führen, dessen Sinn sie nicht verstehen. Während die SoldatInnen der amerikanischen Berufsarmee immerhin einen bewussten Entscheid zugunsten des

Militärdienstes gefällt haben, gilt in der Schweiz: Gesunde Männer mit Schweizer Pass müssen in die Armee, es sei denn, sie stellen erfolgreich ein Zivildienstgesuch oder gehen den «blauen Weg» (siehe S. 4). Im Kriegsfall kennt die Militärjustiz aber empfindliche Strafen für die Dienstverweigerung. Es lohnt sich also, sich schon in Friedenszeiten zu fragen, ob man tatsächlich bereit wäre, im Auftrag des Staates Menschen zu töten und gegebenenfalls auch sein Leben zu lassen.

Landesverteidigung?

Oft wird gesagt, die Schweizer Armee diene nur der Landesverteidigung. Doch im Rahmen des «Entwicklungsschrittes 08/11» wird die Armee zunehmend auf Einsätze im Inneren ausgerichtet, z.B. zum Schutz des Weltwirtschaftsforums WEF. Was dabei herauskommt, wenn schlecht ausgebildete Milizsoldaten polizeiliche Aufgaben übernehmen, hat sich beim Generalstreik von 1918 gezeigt: Soldaten schossen damals in Genf auf Demonstrierende, es gab drei Tote. Aber auch Militärinterventionen im Ausland sind seit der Militärgesetzrevision von 2001 kein Tabu mehr. Die Schweiz hat sich schrittweise an die Nato- und EU-Armeen angenähert. Die Gefahr einer Vermischung von humanitären Motiven mit geostrategischen Interessen ist gross. So wird im «European Defence Paper», einem Strategiepapier für eine gemeinsame EU-Sicherheitspolitik, folgendes Szenario festgehalten: «In einem Land x, das an den indischen Ozean grenzt, haben anti-westliche Kräfte die Macht erlangt und benutzen Öl als Waffe, vertreiben Westler und greifen westliche Interessen an.» Ziel sei es, «das besetzte Gebiet zu befreien und die Kontrolle über einige der Ölinstallation, Pipelines und Häfen des Landes x zu erhalten.» Auch im «alten Europa» wird also zunehmend versucht, das Völkerrecht zu verdrehen: Liefert ein Staat keine Rohstoffe, so wird das als Angriff gewertet und militärisch geahndet. Mit entsprechenden Folgen für die dortige Bevölkerung. Und für die Soldaten, von denen Gehorsam erwartet wird, auch wenn sie mit einem Krieg möglicherweise nicht einverstanden sind. □



Legitimationskrise

Schweizer Armee auf Feindsuche



Der Wegfall der «roten Bedrohung» aus dem Osten hat die Schweizer Armee in eine Legitimationskrise gestürzt. Ein militärischer Angriff auf die Schweiz ist unwahrscheinlicher denn je. Um die Milliardenausgaben für die Armee zu rechtfertigen, erschliesst sich das Militär neue Einsatzgebiete.

Mit dem Ende des Kalten Krieges hat die Armee ihren erklärten Hauptfeind, die Sowjetunion, verloren. Der islamistische Terrorismus vermag diese «Lücke» kaum zu schliessen:

Selbstmordattentate verhindert man nicht mit Panzerschlachten, sondern kurzfristig mit polizeilichen Massnahmen und längerfristig mit politischem Dialog. Doch eine Armee ohne Feind ist schlicht und ergreifend nutzlos.

Diese Tatsache scheint auch der Armeeführung teilweise bewusst zu sein. Doch statt sich mit der GSoA für die Abschaffung der Armee einzusetzen, suchen die Armeechefs nach neuen Einsatzmöglichkeiten für ihre Truppen.

Auslandeinsätze im Fahrwasser der Nato

Ein Schritt in Richtung «Einsatzarmee» wurde mit der Militärgesetzrevision von 2001 gemacht. Seither beteiligen sich Schweizer Soldaten an Auslandmissionen. Zurzeit sind Angehörige der Armee unter anderem in Bosnien und im Rahmen der Nato-geführten KFOR-Mission im Kosovo tätig. Aber auch in Afghanistan befinden sich Schweizer Militärangehörige. Mit gemeinsamen Übungen und Ernstfalleinsätzen begibt sich die Armee zunehmend ins Fahrwasser der Nato. Damit steigt das Risiko, dass auch die Schweiz in Zukunft an Angriffskriegen teilnimmt, um den Zugang zu billigen Rohstoffen zu sichern.

Soldatenkomitee

Das Soldatenkomitee gegen innere Einsätze (www.soldatenkomitee.ch) wurde im Herbst 2004 gegründet. Das Komitee kritisiert, dass Soldaten Polizeiaufgaben übernehmen müssen. Es besteht aus momentan über 100 Soldaten. Werde auch Du Mitglied!

Einsätze im Inland

Neben den Auslandeinsätzen sind auch die Einsätze im Inland ein Element des Konzepts «Einsatzarmee». In den letzten Jahren wurden immer mehr Soldaten für die Bewachung von fragwürdigen Grossanlässen wie dem jährlich stattfindenden World Economic Forum (WEF) in Davos eingesetzt. Auch Botschaften und Konsulate werden von Angehörigen des Militärs bewacht.

Diese Einsätze am WEF und vor Botschaften und Konsulaten sind gefährlich, da die Soldaten für Polizeieinsätze nur ungenügend ausgebildet sind. Und sie widersprechen der Schweizer Verfassung. Diese sieht nämlich vor, dass die Armee nur bei «schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit» und «ausserordentlichen Lagen» im Inland zum Einsatz kommt. Davon kann bei einem jährlich stattfindenden Treffen wie dem WEF kaum die Rede sein, und schon gar nicht bei regelmässigen Einsätzen vor Botschaften.

Was kannst Du tun?

Falls du nicht bereit bist, in einem Wiederholungskurs (WK) deinen Kopf für die Lobbyorganisation der mächtigsten Konzerne (WEF) hinzuhalten oder Botschaften und Konsulate zu bewachen, hast du verschiedene Möglichkeiten, um diesen Dienst zu vermeiden. Die einfachste ist ein Gesuch um Dienstverschiebung. Es lohnt sich durchaus, sich auf dem Jahresdienstplan zu orientieren, ob dein WK in den Zeitbereich einer grösseren Konferenz fällt. Denn die Armee bietet Soldaten gerne unter dem Deckmantel eines «normalen WKs» für solche Einsätze auf. Das Verschiebungsgesuch solltest du möglichst schnell stellen, noch vor Erhalt des Marschbefehles. Sollte das Gesuch nicht bewilligt werden, kannst Du ein ärztliches Zeugnis einholen.

Zeichen einer ernst zu nehmenden stressbedingten Krankheit können Schlafstörungen, Nervosität und Gereiztheit sein. Wenn all dies nichts nützt, und du tatsächlich als Wachhund der Topmanager in den Einsatz musst, bring deinen Unwillen zum Ausdruck! Organisiere dich in der Truppe, trag Zeichen des Widerstandes (z.B. ein GSoA T-Shirt), hisse Peace-Flaggen und tritt dem Soldatenkomitee gegen Innere Einsätze bei. □

Seit 25 Jahren aktiv

Die GSoA, was ist das?

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) ist eine politische Basisbewegung, die seit 25 Jahren die Schweizer Landschaft aufwühlt. 1982 in Solothurn gegründet, wurde sie erst belächelt und beschimpft. Doch als die GSoA 1986 die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik»

mit 111'300 gültigen Unterschriften einreichte und drei Jahre später jeder dritte Stimmberechtigte JA zur Abschaffung der Armee stimmte, kam dies einem politischen Erdbeben gleich. Die GSoA schaffte es zwar nicht, die «heilige Kuh» Armee zu schlachten, doch immerhin wurde ihr Heiligenschein angekratzt.



Die GSoA bewegt

Die GSoA engagiert sich mittels Aktionen, Demonstrationen, Referenden und Volksinitiativen für eine Welt ohne Krieg und Ausbeutung. Dank des starken Druckes der GSoA wurde in den früheren 90er Jahren der Zivildienst eingeführt. Über die Beschaffung neuer Kampfjets konnte dank der GSoA ebenso abgestimmt werden wie über die Auslandsätze der Armee. Im Jahr 2001 fand eine weitere Abstimmung über die Abschaffung der Armee statt. Zu Beginn der Irak-Krise 2003 mobilisierte die GSoA Tausende von Menschen und organisierte Friedensdemonstrationen in allen Landesteilen.

Inzwischen hat die GSoA die Initiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» gesammelt. Sie beteiligt sich massgeblich an der Initiative zum «Schutz vor Waffengewalt», welche das Sturmgewehr ins Zeughaus verbannen will (siehe Seite 15). Die GSoA hat rund 25'000 Mitglieder und mehrere Regionalgruppen (Kontakt siehe Schlussseite dieser Zeitung). Als offene Basisbewegung bietet die GSoA engagierten AntimilitaristInnen verschiedenste Möglichkeiten, mitzumachen und aktiv zu werden. □

Geschäft mit dem Tod

Kriegsmaterial-Exporte verbieten

Von Juni 2006 bis Juli 2007 sammelte die GSoA Unterschriften für die Initiative «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten». Diese wird in den nächsten Jahren zur Abstimmung kommen. Die Schweiz – so die Hauptforderung der Initiative – soll sich nicht länger am Geschäft mit dem Tod beteiligen.

Waffen hinterlassen Spuren. Waffen töten. Weltweit. Und auch die «neutrale» Schweiz mischt kräftig mit im Geschäft mit dem Tod. Das heutige Gesetz erlaubt Rüstungsexporte in alle Staaten, die nicht einem UNO-Embargo unterworfen sind. 2006 gingen 85 Prozent aller Waffen-Exporte aus der Schweiz an Staaten, die sich an den

Kriegen in Afghanistan und/oder Irak beteiligen. Damit macht sich die Schweiz zur Komplizin der kriegsführenden Staaten, denen es in diesem Krieg vor allem um den Zugang zu Rohstoffen geht.

Zu den Schweizer Exportgütern gehören die Fliegerabwehrgeschütze der Oerlikon-Contraves, die Radschützenpanzer Piranha von der MOWAG, die Militärflugzeuge von Pilatus und die Kleinwaffenmunition der RUAG. Zudem gelangen ausgemusterte

Waffensysteme der Armee, etwa die alten Schützenpanzer M113, ins Ausland. Der alte Armeeschrott gelangt fast ausschliesslich in arme Länder und in Konfliktgebiete.

Der Ausstieg ist machbar

Die Schweiz könnte sich aus dem Rüstungsgeschäft heraushalten. Die rund 2'000 Arbeitsplätze, die von den Waffenausfuhren abhängen, will die Initiative auf zivile Produktion umstellen. Dass dies geht, zeigt exemplarisch die RUAG. Ihr Umsatz im zivilen Bereich beträgt mittlerweile bereits 45 Prozent. □

Informationen

Weiterführende Informationen gibt es auf der Website www.kriegsmaterial.ch

Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»

Waffen haben zuhause nichts verloren

Rund 2,3 Millionen Schusswaffen sind in der Schweiz in den Händen von Privatpersonen. Im Schnitt nimmt sich jeden Tag eine Person mit einer Waffe das Leben.

Die vielen Waffen sind das grösste Sicherheitsrisiko in der Schweiz. Gewaltdelikte, insbesondere häusliche Gewalt, sind Alltag. Eine Volksinitiative soll die Situation nun ändern.

Durchschnittlich nimmt sich in der Schweiz eine Person pro Tag mit einer Schusswaffe das Leben. Die Hälfte dieser Suizide geschieht mit einer Armeewaffe. Bundesrat Samuel Schmid meint dazu nur: «Ich muss festhalten, dass die Armee nicht verantwortlich ist für die Probleme in unserer Gesellschaft.» Doch: Wissenschaftliche Studien zeigen, dass vor allem die hohe Verfügbarkeit von Waffen in der Schweiz für die überdurchschnittliche Rate an (Selbst-)Tötungen durch Schusswaffen verantwortlich ist. Für die hohe Rate an Schusswaffen in privaten Haushalten ist aber hauptsächlich

die Praxis der Armee verantwortlich. Doch auch alle anderen Schusswaffen können in der Schweiz ohne grosse Einschränkungen besessen werden. Für eine Handänderung zwischen Privaten braucht es nicht einmal einen Waffenschein. Und: In der Schweiz gibt es kein zentrales Waffenregister, dank welchem gewisse Greuelthaten verhindert werden könnten.

Trotz des grossen öffentlichen Druckes wurden anlässlich einer Gesetzesrevision sämtliche Anträge zur Verschärfung des Waffengesetzes im Parlament abgeschmettert. Nicht einmal die besonders gefährlichen «Pump-Actions» will die Ratsmehrheit verbieten. Ein breites Bündnis beschloss deshalb eine Initiative. Die Initiative sieht folgende Kernpunkte vor: Das Recht auf Waffenerwerb, -besitz und -tragen soll auf Personen beschränkt werden, welche den Nachweis der Notwendigkeit erbringen können und über eine entsprechende Ausbildung verfügen (Polizei, Jäger, Sportschützen). Ausserhalb des Militärdienstes werden die persönlichen Waffen der Sol-

datInnen in Zeughäusern aufbewahrt. Die Überlassung von Waffen an Angehörige der Armee nach Beendigung ihrer Dienstpflicht soll ausgeschlossen werden. Sämtliche Waffen und ihre Besitzer soll künftig in einem nationalen Register erfasst.

Initiative unterstützen

Hilf mit, die Waffen aus dem Schlafzimmer, der Besenkammer und dem Estrich zu verbannen! Die Sammelfrist für die Initiative läuft ab September 2007 (während maximal 18 Monaten). Auf unserer Webseite www.waffeninitiative.ch kannst du den Unterschriftenbogen herunterladen und ausdrucken. Sammle bei KollegInnen Unterschriften und schicke sie an die GSoA. Stimme in der Abstimmung JA zum Schutz vor Waffengewalt. □

Informationen

Weiterführende Informationen gibt es auf der Website www.waffeninitiative.ch

Teuer und unnötig

Keine neuen Kampfjets!

Die Schweizer Armee will neue Kampfflugzeuge. Und wenn die Armee etwas will, bekommt sie es leider häufig ohne grossen Widerstand. Denn: Das Parlament, welches über die Beschaffung von Rüstungsgütern entscheidet, ist traditionell armeefreundlich.

In einem Bündnis rund um die GSoA formiert sich entschiedener Widerstand. Die GSoA will weitere Rüstungsmilliarden für Kampfflugzeuge nicht hinnehmen. Da gegen einen allfälligen Kaufentscheid kein Referendum ergriffen werden kann, heisst das konkret, dass frühzeitig eine Volksini-

tiative vorbereitet, lanciert und gesammelt werden muss. Denn das milliardenschwere Rüstungsprojekt ist sicherheitspolitisch unsinnig, friedenspolitisch bedenklich und finanzpolitisch verheerend! Während in anderen Bereichen wie in der Bildung oder im Sozialwesen jeder Franken zwei Mal umgedreht wird, will der Bundesrat Milliarden in die Luftwaffe stecken. Dabei ist ein Luftkrieg in der Schweiz nun wirklich nicht abzusehen. Und wir wollen nicht hoffen, dass mit den Flugzeugen Bomben-Angriffe im Ausland geflogen werden sollen.

Absurde Argumentation

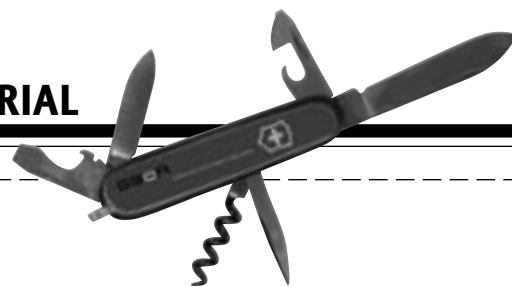
Der Bundesrat argumentiert, der Ersatz der veralteten Tiger-Flugzeuge sei nötig, damit die Armee ihren luftpolizeilichen Auftrag erfüllen könne. Doch neben den veralteten Tigers verfügt die Schweizer Luftwaffe auch noch über 33 neuere F/A-18. Selbst

Militär-Experten halten die Argumentation der Armeeführung für untauglich: Die Luftpolizei kann ohne neue Flugzeuge sichergestellt werden. Mit dem Kauf neuer Kampfflugzeuge begibt sich die Schweiz ins Fahrwasser der weltweiten Aufrüstungswelle im Rahmen des so genannten «Kriegs gegen den Terror».

Nach unseren Berechnungen würden 30 neue Kampfflugzeuge den Bund über drei Milliarden Franken kosten. Dazu kommen die Unterhaltskosten: Der Betrieb eines einzelnen Kampfjets kostet pro Tag so viel wie ein Studienplatz in einem ganzen Jahr! Mit ihrer Kritik an den Rüstungsplänen des Bundesrats ist die GSoA nicht alleine. Bereits im Herbst 2004 hat die GSoA ein Bündnis gegen neue Kampfflugzeuge ins Leben gerufen, dem unter anderem auch SP und Grüne angehören. □

Informationen

Weiterführende Informationen gibt es auf der Website www.keine-kampfflugzeuge.ch



GSoA-Material bestellen

Anzahl	Bezeichnung		Einzelpreis	Total
	T-Shirt Männer «Waffenvernichtungsmassen»	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	28.–	
	T-Shirt Frauen «Waffenvernichtungsmassen»	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	28.–	
	T-Shirt «If war ist the answer...»	<input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL	28.–	
	GSoA-Sackmesser		25.–	
	Friedensfahne	<input type="checkbox"/> Peace <input type="checkbox"/> Pace	12.–	
	Doppelfahne	<input type="checkbox"/> Arabisch-Hebräisch	15.–	
	GSoA-Kleber		Gratis	
	Weitere Panzerknacker-Exemplare		Gratis	
	GSoA-Zitigsabo (mind. 4 mal im Jahr)		20.–	
	GSoA Mitgliedschaft	<input type="checkbox"/> für Verdienende	100.–	
		<input type="checkbox"/> für Nicht-Verdienende	50.–	
	Spende	<input type="checkbox"/> 50.– <input type="checkbox"/> 20.– <input type="checkbox"/> 10.–		
	+ Versandkostenanteil			4.80
	Rechnungsbetrag			



Einsenden an: **GSoA, Postfach, 8031 Zürich, Tel. 044 273 01 00, Fax 044 273 02 12**

Bitte schicken an: Privatadresse

Militäradresse

Name/Vorname: _____

Strasse/NR: _____

PLZ/Ort _____

Telefon: _____

E-Mail: _____



Bei Bestellungen per Feldpost bitte auch Privatadresse angeben!

GSoA Schweiz Postfach, 8031 Zürich; Tel. 044 273 01 00; gsoa@gsoa.ch; www.gsoa.ch
Regionalgruppen der GSoA: basel@gsoa.ch | bern@gsoa.ch | gssa@gssa.ch (Westschweiz)
 luzern@gsoa.ch | st.gallen@gsoa.ch | zuerich@gsoa.ch

IMPRESSUM **Redaktion:** Patrick Angele (verantwortlich), Felix Birchler, David Buchmann, Andreas Cassee, Thomas Cassee, Karin Jenni **Cartoons:** Oger
Layout: Stefan Cramer **Druck:** ROPRESS Zürich **Auflage:** 30'000 **PC-Konto:** 40-37315-5 **Verlag:** GSoA, Postfach, 8031 Zürich, Telefon 044 273 01 00, Fax 044 273 02 12, E-Mail: gsoa@gsoa.ch, Internet: www.gsoa.ch **Die Artikel** dieser Zeitung unterstehen einer Creative-Commons Lizenz. Für nicht-kommerzielle Zwecke können sie mit Quellenangabe frei verwendet werden. LeserInnenbriefe, Lob und Kritik sind willkommen.